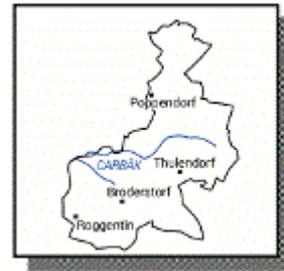


**Amt Carbak**  
**Moorweg 5**  
18184 Broderstorf

für die  
**Gemeinde Poppendorf**



**Beschlüsse im öffentlichen Teil der  
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Poppendorf vom 10.09.2018**

|             |                                                                          |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 5</b> | <b>Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2018 öffentlich</b> |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf billigt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung vom 02.07.2018 ohne Änderungen und Hinweise.  
Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/01/2018**

|             |                                                                          |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 6</b> | <b>Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2018 öffentlich</b> |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf billigt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung vom 18.07.2018 mit folgenden Änderungen: Auf Seite 7 des Protokolls soll der Satz (Seite 7, unten) folgendermaßen erweitert werden: Der Käufer wollte dort Ferienhäuser *und einen künstlichen Teich* errichten, *weil er wusste, dass dort nicht gebaut werden darf.*

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/02/2018**

|              |                                                                                                               |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 10</b> | <b>Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten, über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen 2014</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf nimmt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 die Übersicht der Übertragungen gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V alter Fassung i.V.m. § 63 Abs. 1 Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2014 gem. Anlage zur Kenntnis.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/03/2014**

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 nach Vorliegen der Voraussetzungen des § 50 KV M-V die gem. Anlage aufgeführten über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen als unvorhergesehen, unabweisbar und gedeckt.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/04/2018**

|              |                                          |
|--------------|------------------------------------------|
| <b>Zu 11</b> | <b>Feststellung Jahresabschluss 2014</b> |
|--------------|------------------------------------------|

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Poppendorf zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.107.052,03 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 19.245.786,24 EUR einschließlich Anhang.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/05/2018**

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses

**GV/07/06/2018**

|              |                                                                                                               |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 12</b> | <b>Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten, über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen 2015</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf nimmt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 die Übersicht der Übertragungen gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V alter Fassung i.V.m. § 63 Abs. 1 Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2015 gem. Anlage zur Kenntnis.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/07/2018**

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 nach Vorliegen der Voraussetzungen des § 50 KV M-V die gem. Anlage aufgeführten über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen als unvorhergesehen, unabweisbar und gedeckt.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/08/2018**

|              |                                          |
|--------------|------------------------------------------|
| <b>Zu 13</b> | <b>Feststellung Jahresabschluss 2015</b> |
|--------------|------------------------------------------|

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Poppendorf zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 16.970.707,27 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 15.086.405,63 EUR einschließlich Anhang.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/09/2018**

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/10/2018**

|              |                                                                                |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 14</b> | <b>FFw Bedarfsplan für die Gemeinde Poppendorf - Vorstellung und Beschluss</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Poppendorf in der vorliegenden Fassung (Revision 2, 19.08.2018) mit den definierten Schutzziele als strategisches und konzeptionelles Planungsinstrument für die kurz-, mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde bzw. gemeindeübergreifend im Amt Carbak.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Feuerwehrbedarfsplan enthaltenen einzelnen Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde Poppendorf zu den Zeitpunkten, zu denen eine Umsetzung angezeigt ist, den Entscheidungsgremien der Gemeindevertretung jeweils gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/11/2018**

|              |                                                                          |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 15</b> | <b>Gemeindezentrum Poppendorf, Innenraumgestaltung - Auftragsvergabe</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018, dass das Amt prüfen möge, ob auf Grundlage der Planungsleistung der TMW Hübner Raum Design GmbH für die Innenraumgestaltung des Gemeindezentrums Poppendorf zwei weitere Angebote angefordert werden können. Die Angebote sollen einen Vorhang beinhalten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/12/2018**

|              |                                                   |
|--------------|---------------------------------------------------|
| <b>Zu 16</b> | <b>Beschaffung von Stühlen für DGH Vogtshagen</b> |
|--------------|---------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018, die Beschaffung von 100 Stühlen und 25 Tischen für das Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen. Die Stühle und Tische sollen die gleichen Modelle wie im Gemeindezentrum Poppendorf sein. Der Zuschlag soll an das wirtschaftlich günstigste Angebot erfolgen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/07/13/2018**

\_\_\_\_\_  
Wallis  
Bürgermeister

ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_